



GEMEINDE REIDEN

SRR 709.01

Gebühren- und Benützungsordnung

zum Benützungsreglement für Anlagen und Räume der Gemeinde Reiden

vom 15. Oktober 2007

Stand: 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. ZWECK	2
II. BELEGUNGSZEITEN	2
III. AUFWENDUNGEN DES HAUS ODER ANLAGEWARTS	2
IV. EINRICHTUNGS- UND AUFRÄUMARBEITEN	2
V. RESTAURATION	3
VI. GEBÜHREN	3
VII. BESONDERE BESTIMMUNGEN	6
VIII. INKRAFTTRETEN	6

Gleichstellung

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und des weiblichen Geschlechts.

I. ZWECK

Gemäss Art. 31 des Benützungsreglements ist für die Belegung von Anlagen und Räumen der Gemeinde Reiden eine Gebühr zu entrichten. Die Tarifsätze sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

II. BELEGUNGSZEITEN

Die Belegungszeiten sind in der Regel wie folgt festgelegt:

Vormittag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Nachmittag:	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Abend:	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Verlängerungen ab 22:00 Uhr benötigen grundsätzlich eine Bewilligung der zuständigen Stelle.

III. AUFWENDUNGEN DES HAUS ODER ANLAGEWARTS

aufgehoben

IV. EINRICHTUNGS- UND AUFRÄUMARBEITEN

aufgehoben

V. RESTAURATION

Gemäss Art. 28 des Benützungsreglements kann die Restauration vom Veranstalter selbstständig und in Eigenverantwortung geführt werden.

VI. GEBÜHREN

¹ Für die ordentliche Belegung gemäss Art. 5 des Benützungsreglements sowie für die ausserordentliche Belegung durch Vereine mit Sitz in Reiden werden die Anlagen und Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 31 Abs. 3 Benützungsreglement).

² Für die ausserordentliche Belegung gemäss Art. 6 des Benützungsreglements werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren erhoben.

³ Stundenansätze (Vollkosten): Fr. 90.00/h

⁴ Die kurze Antrittsinstruktion, Übergabe und Abnahme ist im Mietpreis enthalten. Weitere Aufwendungen insb. Räume leeren, Bereitstellen von Materialien usw. wird entsprechend der Stundenansätze verrechnet.

⁵ Von der Gebührenbefreiung bei ausserordentlichen Belegungen durch Vereine mit Sitz in Reiden sind regionale, überregionale, nationale oder internationale Grossanlässe, welche nicht primär der Reider Bevölkerung zu Gute kommen, ausgenommen. Ausnahmen regelt die zuständige Stelle. Sie kann insb. auch Gebühren verlangen, welche nicht in der folgenden Tabelle enthalten sind. Die Tabelle ist dabei sinngemäss anwendbar.

LANGNAU

Anlage	Tarif 1		Tarif 2	
	- Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Firmen mit Sitz in Reiden - öffentliche Institutionen		andere	
	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich	pro Tag	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich	pro Tag
Aussensportanlagen inkl. Garderoben, Duschen	50.— <input type="checkbox"/>	80.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>	300.— <input type="checkbox"/>
Einfachhalle inkl. Garderoben, Duschen	50.— <input type="checkbox"/>	80.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>	300.— <input type="checkbox"/>
Schulzimmer, vorausgesetzt die Schulleitung erteilt die Bewilligung		30.— <input type="checkbox"/>	Kein Angebot	
Singsaal ohne Geräte		50.— <input type="checkbox"/>		200.— <input type="checkbox"/>
Rösslisaal	Es sind die separaten Bestimmungen sowie das separate Benützungsgesuch massgebend.			

Gebühren- und Benützungsortnung
zum Benützungsortnement für Anlagen und Räume der Gemeinde Reiden

REIDEN

Anlage	Tarif 1		Tarif 2	
	- Veranstaltungen von Organisationen und Firmen mit Sitz in Reiden - Öffentliche Institutionen		andere	
	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich	pro Tag	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich	pro Tag
Dreifachhalle als Festhalle (3/3)	300.— <input type="checkbox"/>	500.— <input type="checkbox"/>	900.— <input type="checkbox"/>	1'500.— <input type="checkbox"/>
Dreifachhalle als Sporthalle, inkl. Garderoben, Duschen (3/3)	150.— <input type="checkbox"/>	250.— <input type="checkbox"/>	750.— <input type="checkbox"/>	1'000.— <input type="checkbox"/>
Einfachhalle Dreifachhalle als Festhalle (1/3)	120.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>	350.— <input type="checkbox"/>	600.— <input type="checkbox"/>
Einfachhalle Dreifachhalle als Sporthalle, inkl. Garderoben, Duschen (1/3)	70.— <input type="checkbox"/>	100.— <input type="checkbox"/>	250.— <input type="checkbox"/>	400.— <input type="checkbox"/>
Office/Küche und Foyer Dreifachhalle	60.— <input type="checkbox"/>	100.— <input type="checkbox"/>	120.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum Dreifachturnhalle	50.— <input type="checkbox"/>	80.— <input type="checkbox"/>	80.— <input type="checkbox"/>	150.— <input type="checkbox"/>
Dreifachhallenabdeckung, ohne Begleitmaterial & Aufbau		400.— <input type="checkbox"/>		500.— <input type="checkbox"/>
Einfachhallenabdeckung, ohne Begleitmaterial & Aufbau Dreifachhalle (1/3)		150.— <input type="checkbox"/>		200.— <input type="checkbox"/>
Hart- und Rasenplatz Reiden Mitte inkl. Garderoben, Duschen	120.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>	250.— <input type="checkbox"/>	400.— <input type="checkbox"/>
Alte Turnhalle oben, inkl. Garderoben, Duschen	50.— <input type="checkbox"/>	80.— <input type="checkbox"/>	200.— <input type="checkbox"/>	300.— <input type="checkbox"/>
Sporthaus Kleinfeld als Lokal		300.— <input type="checkbox"/>		450.— <input type="checkbox"/>
Sporthaus Kleinfeld inkl. Garderoben, Duschen und Sportplatz, ohne Lokal		400.— <input type="checkbox"/>		600.— <input type="checkbox"/>
Sporthaus Kleinfeld komplett		500.— <input type="checkbox"/>		900.— <input type="checkbox"/>
Aula Johanniter 4, ohne Geräte		50.— <input type="checkbox"/>		300.— <input type="checkbox"/>
Schulzimmer – vorausgesetzt, Schulleitung erteilt Bewilligung		30.— <input type="checkbox"/>	Kein Angebot	
Hauswirtschaft – vorausgesetzt, Schulleitung erteilt Bewilligung		100.— <input type="checkbox"/>	Kein Angebot	
Sammelraum Walke ohne Geräte		40.— <input type="checkbox"/>	Kein Angebot	
Aula Reiden Mitte ohne Geräte		60.— <input type="checkbox"/>		300.— <input type="checkbox"/>
Reiden Mitte Kiesplatz inkl. Toiletten		250.— <input type="checkbox"/>		400.— <input type="checkbox"/>

Richenthal

Anlage	Tarif 1	Tarif 2
	- Veranstaltungen von Organisationen und Firmen mit Sitz in Reiden - Öffentliche Institutionen	andere
	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich pro Tag	bis zu 5 Std. nur bis 18.00 Uhr möglich pro Tag
Singsaal inkl. Zivilschutzraum & Küche	60.– <input type="checkbox"/> 100.– <input type="checkbox"/>	100.– <input type="checkbox"/> 160.– <input type="checkbox"/>
Aussensportanlagen inkl. Garderoben, Duschen	50.– <input type="checkbox"/> 80.– <input type="checkbox"/>	200.– <input type="checkbox"/> 300.– <input type="checkbox"/>
Turnhalle, inkl. Garderoben, Duschen	50.– <input type="checkbox"/> 80.– <input type="checkbox"/>	200.– <input type="checkbox"/> 300.– <input type="checkbox"/>
Bodenabdeckung, ohne Begleitmaterial & Aufbau	100.– <input type="checkbox"/>	200.– <input type="checkbox"/>
Schulzimmer, vorausgesetzt, die Schulleitung erteilt Bewilligung	30.– <input type="checkbox"/>	Kein Angebot

Diverses	Tarif 1	Tarif 2
----------	---------	---------

Öffentl. Plätze (Johannitervordach, Abstellflächen usw.)	100.– <input type="checkbox"/>	200.– <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	--------------------------------

Beamer, wenn im Zimmer vorhanden	30.– <input type="checkbox"/>	50.– <input type="checkbox"/>
Rollgerüst (für Installation)	50.– <input type="checkbox"/>	100.– <input type="checkbox"/>
Diverses Kleinmaterial	pauschal 50.– <input type="checkbox"/>	Pauschal 60.– <input type="checkbox"/>
Transporte One way	100.– <input type="checkbox"/>	150.– <input type="checkbox"/>
Abfallbehälter	pro Einheit Fr. 5.– <input type="checkbox"/>	pro Einheit Fr. 10.– <input type="checkbox"/>
Festbankgarnituren	pro Einheit Fr. 10.– <input type="checkbox"/> _____ Stücke	Kein Angebot
Marktstände ohne Transport	pro Einheit Fr. 10.– _____ Stücke	pro Einheit Fr. 15.– _____ Stücke
Bühne ohne Transport & Mithilfe Elemente à 2m x 1m Höhe 40 cm – 1m → Detailabsprache mit Haudienst vor Anlass	pro Einheit Fr. 10.– _____ Stücke	pro Einheit Fr. 15.– _____ Stücke
Signalisationsmaterial ohne Transport	pro Einheit Fr. 5.– <input type="checkbox"/>	pro Einheit Fr. 5.– <input type="checkbox"/>

Gebühren- und Benützungsordnung
zum Benützungsreglement für Anlagen und Räume der Gemeinde Reiden

Verkauf von Speisen / Getränke gegen Entgelt Ausgenommen: - Anlässe durch Vereine mit Sitz in Reiden - Privatanlässe und Familienfeiern - nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen ohne Bezahlung der Konsumation	Nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> 100.–	Nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> 200.–
---	-------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

VII. **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

- ¹ Die Berechnung der Belegungsdauer richtet sich nach den vereinbarten Zeiten.
- ² Die Anlagen werden dem Veranstalter in gereinigtem Zustand übergeben, und in gereinigtem Zustand wieder zurückerwartet. Zusätzlicher Reinigungsaufwand kann verrechnet werden.
- ³ Der Mietpreis beinhaltet den Bezug von Strom und Wasser, sowie die Benützung der Toilettenanlagen. Bei grossen Anlässen kann das Verbrauchsmaterial der Toilettenanlagen weiterverrechnet werden. Ausnahmen regelt der Gemeinderat.
- ⁴ Das Einrichten und die Mithilfe durch die Gemeinde werden nach Aufwand verrechnet.
- ⁵ Bei unentgeltlicher ausserordentlicher Belegung gemäss Art. 31 Abs. 3 des Benützungsreglements werden die im regulären Mietpreis nicht enthaltenen Aufwendungen für Arbeiten wie Reinigungen oder Ein- und Ausbau der Hallenabdeckung in Rechnung gestellt. Vereinen ohne dauerhafte Aktivitäten in der Gemeinde kann die zuständige Stelle die Unentgeltlichkeit verweigern.
- ⁶ Grundsätzlich gilt als zuständige Stelle der oder die vom Bereich Bau & Infrastruktur Beauftragte. Für die Belegung von Schulzimmern in allen drei Ortsteilen ist ausnahmsweise die Schulleitung zuständig.

VIII. **INKRAFTTRETEN**

Diese Gebührenverordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Mit dieser Gebühren- und Benützungsordnung werden alle früheren Tarife aufgehoben.

Die Gebühren- und Benützungsordnung wurde am 15. Oktober 2007 durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderat Reiden

Der Präsident: Der Schreiber:

Josua Müller Stefan Weiss

Gebühren- und Benützungsordnung
zum Benützungsreglement für Anlagen und Räume der Gemeinde Reiden

Änderungstabelle

Element	Beschlussdatum	InKraftsetzung	Änderung
III. Aufwendungen des Haus- oder Anlagewarts	30.11.2020	01.01.2022	gelöscht
IV. Einrichtungs- und Aufräumarbeiten	30.11.2020	01.01.2022	gelöscht
VI. Gebühren	30.11.2020	01.01.2022	geändert
VII. Besondere Bestimmungen	30.11.2020	01.01.2022	geändert
VI. Gebühren	01.05.2023	01.01.2023	geändert und rückwirkend in Kraft gesetzt